

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 9

Donnerstag, 9. März 2023

Seite: 75

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
Sitzung des Kreistags am 13.03.2023..... 76  
Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2023 ..... 76  
Haushaltssatzung der  
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen für das Haushaltsjahr 2023 ..... 77  
Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung  
Aham – Gerzen – Schalkham für das Haushaltsjahr 2023 ..... 78  
Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Furth, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2023..... 79

## **BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Am **Montag, 13.03.2023**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine  
**Sitzung des Kreistags**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1** Änderungen im Kreisausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss und Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund bei der SPD-Kreistagsfraktion
- 2** Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss beim Amtsgericht zur Schöffenwahl für den Zeitraum 2024-2028
- 3** Kreishaushalt 2023
- 4** Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises Landshut; Implementierung eines Energiemanagements für die kreiseigenen Gebäude
- 5** Aufgabenerweiterung beim Landshuter Kommunalunternehmen für Bau (LAKUBAU) - Satzungsänderung
- 6** Gründung einer Berufsfachschule zur Ausbildung von ATA´s und OTA´s; Erlass einer Satzung über die Gründung

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

(Nr. 1A vom 02.03.2023)

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2, Art. 9 Abs. 5 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Gerzen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **776.000,00 €**  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **20.000,00 €**  
festgesetzt.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 602.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 218 Schüler festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 2.761,47 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 14.02.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 22.02.2023  
Schulverband Gerzen

Gez.  
Johann Luger  
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 07.03.2023)

**Haushaltssatzung der  
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen  
für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.702.000,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 24.403.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.362.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 6.856 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 198,66 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

1. Aufgrund der Zweckvereinbarung zum Breitbandausbau wird eine Investitionsumlage erhoben. Basis hierfür ist das Bundesförderprogramm und die Gigabirichtlinie des Freistaates Bayern (Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie vom 21.04.2021).  
Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 5.937.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der nicht- bzw. unterversorgten Adresspunkte der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage werden 749 Anschlussadressen zu Grunde gelegt.
3. Die Investitionsumlage je Adresspunkt wird auf 7.926,57 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.360.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 09.02.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 20.02.2023  
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Gez.  
Konrad Hartshauser  
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 07.03.2023)

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen - Schalkham  
für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.912.000,00 €  
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 150.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 669.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandskinder auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt. Für die Berechnung der Verbandskinder wird die maßgebliche Kinderzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 198 Kinder festgesetzt. Die Zweckverbandsumlage wird je Kind auf 3.378,79 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 319.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 03.02.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 20.02.2023  
Zweckverband Kinderbildung und –betreuung  
Aham – Gerzen - Schalkham

Gez.  
Jens Herrreiter  
Zweckverbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 07.03.2023)

**Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Furth, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 751.270,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 85.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 627.440,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 238 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.636,30 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Furth für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 14.02.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 06.03.2023  
Schulverband Furth

Gez.  
Andreas Horsche  
Schulverbandsvorsitzender  
(Nr. 20 – 9410.1 vom 07.03.2023)

Landshut, den 09.03.2023  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat